



# Ergebnisse des Basel III Monitoring für deutsche Institute

Stichtag 31. Dezember 2014

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	3
1 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen.....	5
1.1 Kapitalquoten .....	5
1.2 Anpassung der Institute an die Kapitalanforderungen seit Juni 2011 .....	6
1.3 Interaktion von risikosensitiver Kapitalquote und Leverage Ratio .....	8
2 Regulatorische Liquiditätsanforderungen .....	10
2.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR) .....	10
2.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR) .....	11
2.3 Anpassung der Institute an die Liquiditätsanforderungen seit Juni 2011 .....	12
3 Kombiniertes Bedarf an Kapital und Liquidität .....	14
4 Kapital- und Liquiditätsquoten nach Bankengruppen und internationaler Vergleich .....	18
Anhang 1 Methodischer Anhang.....	20
Anhang 2 Statistischer Anhang.....	22
Anhang 2.1 Teilnehmerkreis .....	22
Anhang 2.2 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen .....	22
Anhang 2.3 Regulatorische Liquiditätsanforderungen .....	29

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der vorliegende Bericht analysiert die Auswirkungen der Eigenkapitalreformen und der neuen Liquiditätsstandards gemäß Basel III-Regelwerk<sup>1</sup> bzw. der europäischen Umsetzung CRR /CRD IV<sup>2</sup> zum Stichtag Dezember 2014. Dies ist seit 2011 der achte Bericht, der auf halbjährlicher Basis für deutsche Institute veröffentlicht wird. Die Studien simulieren die vollständige Umsetzung von Basel III bzw. der CRR / CRD IV. Im Gegensatz zu Kapital finden für die Bereiche Verschuldungskennziffer und Liquidität weiterhin die Baseler Regelungen Anwendung, da die europäische Umsetzung dieser Regelwerke noch nicht finalisiert wurde.

Der deutsche Teilnehmerkreis umfasst insgesamt acht Gruppe-1- sowie 85 Gruppe-2-Institute. Zur Gruppe 1 werden diejenigen Institute gezählt, die Kernkapital gemäß aktueller Regelung von mindestens 3 Mrd. € aufweisen und international aktiv sind.

### Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Durch die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene CRR / CRD IV unterscheiden sich die Kapitalquoten zum aktuellen Stichtag nur noch aufgrund von Übergangsvorschriften von den Kapitalquoten gemäß Vollumsetzung des Regelwerks.

Seit der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011 haben die Institute im Mittel schon einen substantiellen Puffer über die Mindestanforderung hinaus aufgebaut. Die Quote des harten Kernkapitals stieg von durchschnittlich 4,9 % (Gruppe 2: 8,4 %) im Juni 2011 auf 10,8 % (Gruppe 2: 13,0 %) zum aktuellen Stichtag. Dabei haben Institute nicht nur ihre Kapitalbasis gestärkt, sondern auch einen nicht zu vernachlässigenden Teil des Kapitalbedarfs, den sie zu Beginn der Erhebung im Juni 2011 auswiesen, durch die Reduzierung der risikogewichteten Positionswerte (RWA) abgedeckt. Die Gruppe 1 hat den Bestand an hartem Kernkapital um rund 57,6 % (Gruppe 2: 26,2 %) erhöht und die Gesamt-RWA um ca. 28,5 % (Gruppe 2: 17,8 %) verringert. Um die ab 2023 geltenden Mindestanforderungen an die Kapitalquoten unter Annahme der Vollumsetzung, d.h. ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen, zu erfüllen, benötigen lediglich einzelne Institute in geringem Umfang noch zusätzliches Kapital.

Die durchschnittliche Verschuldungskennziffer (Leverage Ratio) stieg von Juni 2011 bis Dezember 2014 für die Gruppe 1 von 1,7 % auf 3,5 % und für die Gruppe 2 von 2,8 % auf 4,4 %. Neben der Stärkung der Kernkapitalbasis (Gruppe 1: +62,4%, Gruppe 2: +20,4%) hat hierzu auch ein Rückgang der Engagementmessgröße beigetragen (Gruppe 1: -19,5%, Gruppe 2: -23,2%). Die Einhaltung einer

<sup>1</sup> Die Regelungen wurden seitens des Baseler Ausschusses in den folgenden Dokumenten veröffentlicht:

- Basel III: A global regulatory framework for more resilient banks and banking systems (Juni 2011, [www.bis.org/publ/bcbs189.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf));
- Basel III: The Liquidity Coverage Ratio and liquidity risk monitoring tools (Januar 2013, [www.bis.org/publ/bcbs238.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs238.pdf)).
- Basel III: The net stable funding ratio (Oktober 2014, [www.bis.org/bcbs/publ/d295.pdf](http://www.bis.org/bcbs/publ/d295.pdf))
- Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements (Januar 2012, [www.bis.org/publ/bcbs270.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs270.pdf))
- Global systemically important banks: updated assessment methodology and the higher loss absorbency requirement (Juli 2013, [www.bis.org/publ/bcbs255.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs255.pdf));

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/finance/bank/regcapital/legislation-in-force/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/bank/regcapital/legislation-in-force/index_de.htm)

Verschuldungskennziffer in Höhe von 3 % fordert für den Großteil der Gruppe-1-Institute eine höhere Kernkapitalausstattung als die risikosensitive Kernkapitalquote. Im Gegensatz dazu stellt für ca. 71 % der Gruppe-2-Institute die risikogewichtete Kernkapitalquote selbst bei einer Mindestquote von 6 % (d.h. ohne Berücksichtigung von Kapitalpuffern) höhere Anforderungen an das Kernkapital als die Verschuldungskennziffer.

### Regulatorische Liquiditätsanforderungen

Ab 1. Oktober 2015 müssen Institute eine LCR von mindestens 60 % aufweisen. Zur Einhaltung dieser Mindestquote benötigen zum Stichtag Dezember 2014 noch eines von sieben Gruppe-1-Instituten 1,0 Mrd. € und 17 von 82 Gruppe-2-Instituten 3,3 Mrd. € an liquiden Aktiva. Im Mittel erfüllen beide Bankengruppen mit durchschnittlichen Quoten von 110,4 % und 153,5 % (Gruppe 1 bzw. Gruppe 2) bereits die in 2018 bindende Mindestanforderung von 100 %. Um ihre LCR zu verbessern, haben deutsche Institute seit Beginn der Datenerhebung im Juni 2011 vor allem ihren Liquiditätspuffer aufgebaut. Der Bestand an liquiden Aktiva hat sich für Gruppe-1-Institute seit Juni 2011 um rund 34,1 % erhöht (Gruppe-2-Institute: + 32,9 %). Die Nettozahlungsmittelabflüsse sanken im selben Zeitraum um 11,4 % für Gruppe 1 bzw. 7,4 % für Gruppe 2.

Die NSFR der deutschen Gruppe-1-Institute beträgt zum aktuellen Stichtag im Mittel 93,1 %. Sechs von sieben Gruppe-1-Instituten benötigen noch 117,0 Mrd. € an stabilen Finanzierungsmitteln, um eine Quote von 100 % zu erreichen. Hingegen liegt das Mittel der Gruppe-2 mit 106,6 % bereits über dieser Zielquote; auf Einzelinstitutsebene benötigen noch 25 von 79 Gruppe-2-Instituten aggregiert 23,6 Mrd. €. an stabilen Finanzierungsmitteln, um die Zielquote zu erreichen. Obwohl die NSFR noch nicht abschließend spezifiziert ist, hat sich der Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln seit Juni 2011 für Gruppe-1-Institute um 44 %, für Gruppe-2-Institute sogar um 94,2 % verringert, insbesondere aufgrund einer stetigen Reduzierung der Risikomasse, weniger durch den Aufbau von Puffermasse, d.h. von verfügbaren stabilen Finanzierungsmitteln.

### Wechselwirkungen zwischen den regulatorischen Anforderungen

Zum ersten Mal analysiert der vorliegende Bericht die Kapital- und Liquiditätsbedarfe auch unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Kennzahlen. Dabei zeigt sich, dass die Aufnahme von hartem und sonstigem Kernkapital keinerlei negative Auswirkungen auf die regulatorischen Liquiditätsquoten der Institute hat. Die volumensbasierte Verschuldungskennziffer setzt Anreize, Ergänzungskapital durch Kernkapital zu ersetzen und somit tendenziell Kapital höherer Qualität bzw. vermehrt Kapital zu halten. Abhängig von der Bilanzstruktur und Anpassungsstrategie einer Bank kann es durch die Aufnahme von liquiden Mitteln oder stabilen Finanzierungsmitteln aber zu negativen Auswirkungen auf den Erfüllungsgrad der Verschuldungskennziffer kommen. Dann kann es für Banken vorteilhaft sein, ihr Liquiditätsrisiko zu verringern anstelle zusätzliche Puffermasse aufzunehmen. Dies kann z.B. durch Umschichtung von Aktiva und Passiva und Veränderung der Laufzeitenstruktur geschehen.

## 1 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene CRR / CRD IV stellt höhere Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Eigenkapitals von Banken als das alte Regelwerk. Sie ist seit dem Stichtag Dezember 2013 Grundlage für die Meldung von Eigenkapitalquoten durch die Institute im Rahmen des Basel III Monitoring.<sup>3</sup> In den nachfolgenden Analysen werden die Kapitalquoten falls nicht anders erwähnt unter Annahme der Vollumsetzung des neuen Regelwerks zum Erhebungsstichtag dargestellt. Um den Einfluss der bis in das Jahr 2023 reichenden Übergangsregelungen aufzuzeigen, werden aber auch Quoten gemäß dem geltenden Umsetzungsstand der CRR / CRD IV berechnet. Unterschiede zwischen beiden Quoten sind ausschließlich auf die bis in das Jahr 2023 reichenden Übergangsregelungen zurückzuführen.

Zudem wird die Verschuldungskennziffer („Leverage Ratio“) analysiert, die die risikobasierten Kapitalquoten in der Funktion eines „Backstop“ ergänzt. Als nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Verschuldungskennziffer eine übermäßige Verschuldung von Banken begrenzen und als Absicherung gegen Risiken und Schätzfehler aus den risikobasierten Modellen fungieren.<sup>4</sup> Auf europäischer Ebene wurde die Kennzahl mittels delegiertem Rechtsakt am 10. Oktober 2014<sup>5</sup> an die international vereinbarte Kennziffer angeglichen.<sup>6</sup>

### 1.1 Kapitalquoten

Alle teilnehmenden deutschen Institute erfüllen zum 31. Dezember 2014 die bindenden Mindestanforderungen gemäß aktuellem Umsetzungsstand der CRR / CRD IV von 4,5 %, 6 % bzw. 8 % an das harte Kernkapital, Kernkapital bzw. Gesamtkapital. Alle Gruppe-1-Institute halten auch bereits den Kapitalerhaltungspuffer, der schrittweise bis 2019 eingeführt wird, und den Zuschlag für global systemrelevante Institute (G-SIB-Zuschlag),<sup>7</sup> Gruppe 2 benötigt hierfür noch 253 Mio. € hartes Kernkapital und zusätzlich 8 Mio. € Kernkapital. Selbst unter Annahme der Vollumsetzung der CRR / CRD IV, d.h. ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen, benötigen lediglich einzelne Institute noch zusätzliches Kapital in geringer Höhe, um die ab 2023 geltenden Mindestanforderungen für Kernkapital- und Gesamtkapitalquote zu erfüllen. Die durchschnittlichen Quoten und der Kapitalbedarf unter Annahme der Vollumsetzung sind aus Tabelle 7 und Tabelle 8 im Anhang ersichtlich, die Verteilung der Kapitalquoten zeigt Abbildung 1.

---

<sup>3</sup> Zuvor, d.h. seit Stichtag Juni 2011, meldeten Institute nach dem originären Basel III Regelwerk.

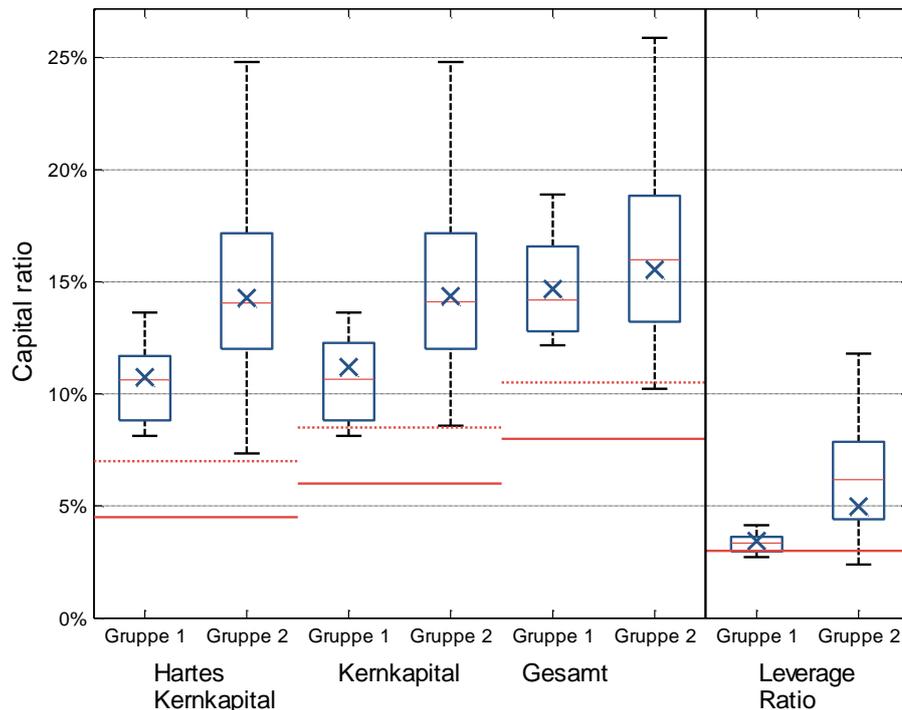
<sup>4</sup> Die Leverage Ratio wird als Quotient aus Kernkapital (Zähler) und Exposure („Engagementsgröße“ als Nenner) berechnet. Als vorläufige Zielquote wurde ein Wert i. H. v. 3,0 % festgelegt. Die finale Ausgestaltung und die Kalibrierung der Kennzahl stehen jedoch unter dem Vorbehalt der bis 2017 laufenden Analysephase.

<sup>5</sup> [http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/acts/delegated/141010\\_delegated-act-leverage-ratio\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/acts/delegated/141010_delegated-act-leverage-ratio_en.pdf).

<sup>6</sup> Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements, 12. Januar 2014, <http://www.bis.org/publ/bcbs270.pdf>

<sup>7</sup> Aktuell ist international lediglich die Deutsche Bank als global systemrelevant eingestuft (G-SIB-Zuschlag: 2 %). Die Regelungen finden sich in: Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Global systemically important banks: Assessment methodology and the additional loss absorbency requirement*, November 2011.

**Abbildung 1: Verteilung des harten Kernkapitals, Kernkapitals und Gesamtkapitals unter Annahme der Vollumsetzung von CRR / CRD IV, je Gruppe.**

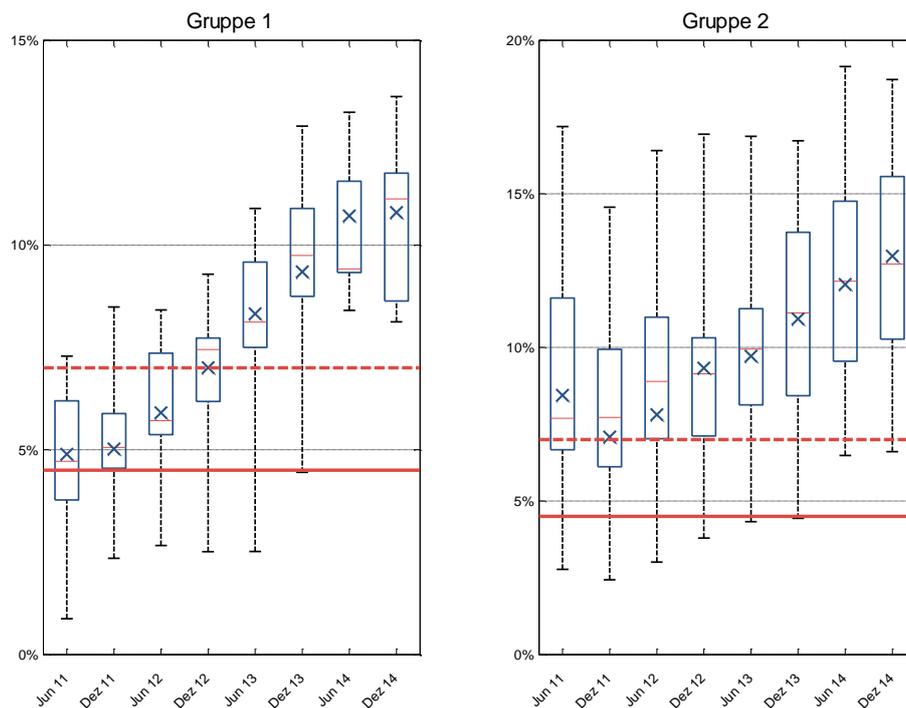


Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

## 1.2 Anpassung der Institute an die Kapitalanforderungen seit Juni 2011

Der stetige Anstieg der harten Kernkapitalquote seit Beginn der Datenerhebung verbildlicht die Anstrengungen der Institute, sich an die neuen Kapitalanforderungen anzupassen. Der starke Anstieg zwischen Dezember 2013 und Juni 2014 ist auf die bindende Einführung der CRR / CRD IV zum 1. Januar 2014 zurückzuführen, aber auch auf die umfassenden Maßnahmen insbesondere der Gruppe-1-Banken, die im Vorfeld und während der Bilanzprüfung der EZB sowie des anschließenden EU-weiten Stresstests der EBA / EZB in 2014 getroffen wurden. Seit der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011 hat die Gruppe 1 den Bestand an hartem Kernkapital um rund 57,6 % erhöht und die Gesamt-RWA um ca. 28,5 %, verringert. Ein nicht zu vernachlässigender Teil des Kapitalbedarfs im Juni 2011 wurde somit durch die Reduzierung der RWA abgedeckt. Insgesamt konnten 60 % der Gruppe-1-Institute ihren Bedarf an hartem Kernkapital allein durch die Reduzierung der RWA decken. Durch gleichzeitige Stärkung der Kapitalbasis haben die Institute zum aktuellen Stichtag nicht nur den Bedarf an hartem Kernkapital von Juni 2011 vollständig gedeckt, sondern auch schon einen substantiellen Puffer über die Mindestanforderung hinaus aufgebaut. Die Quote des harten Kernkapitals stieg dadurch von durchschnittlich 4,9 % im Juni 2011 auf 10,8 % zum aktuellen Stichtag (Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der harten Kernkapitalquote, in Prozent



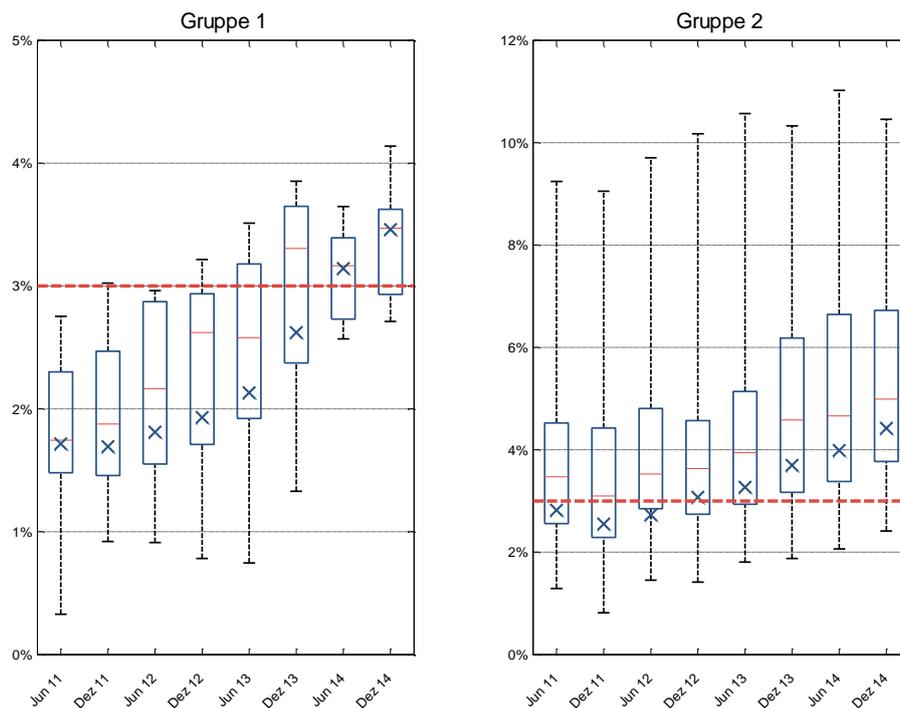
Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren die Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

Auch die Gruppe 2 konnte die Quote des harten Kernkapitals unter Annahme der Vollumsetzung im Verlaufe der Datenerhebung von durchschnittlich 8,4 % auf 13,0 % steigern. Der Bestand an hartem Kernkapital liegt aktuell rund 26,2 % über dem Ausgangswert der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011, während sich die Gesamt-RWA um ca. 17,8 % verringert haben.

Die Stärkung der Kapitalbasis hat auch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Verschuldungskennziffer beider Bankengruppen seit Beginn der Datenerhebung geführt. Insbesondere konnten jene Institute ihre Verschuldungskennziffer verbessern, welche zu früheren Zeitpunkten den Zielwert von 3 % verfehlt haben.<sup>8</sup> Die durchschnittliche Leverage Ratio stieg von Juni 2011 bis Dezember 2014 für Gruppe 1 von 1,7 % auf 3,5 % und für Gruppe 2 von 2,8 % auf 4,4 % (Abbildung 3). Zur Anpassung an die Quote hat ähnlich wie bei den risikosensitiven Kapitalquoten neben dem Aufbau von Kernkapital (Gruppe 1: +62,4 %, Gruppe 2: +20,4 %) auch der Abbau der Risikomasse, d.h. der Engagementmessgröße (Gruppe 1: -19,5 %, Gruppe 2: -23,2 %) beigetragen (vgl. zu letzterem auch Abbildung 11 und Abbildung 12 im Anhang).

<sup>8</sup> Zu beachten ist, dass die in der Abbildung dargestellten Quoten die zum jeweiligen Stichtag geltende Berechnungsmethodik reflektieren. Im Zeitablauf änderten sich einige Details der Berechnungsregeln für die Leverage Ratio. Seit dem Stichtag 31.12.2013 wird das im Januar 2014 veröffentlichte Rahmenwerk zugrunde gelegt.

Abbildung 3: Entwicklung der Verschuldungskennziffer, in Prozent



Die horizontal verlaufende, rote Linie markiert die vorläufige Mindestanforderung, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

### 1.3 Interaktion von risikosensitiver Kapitalquote und Leverage Ratio

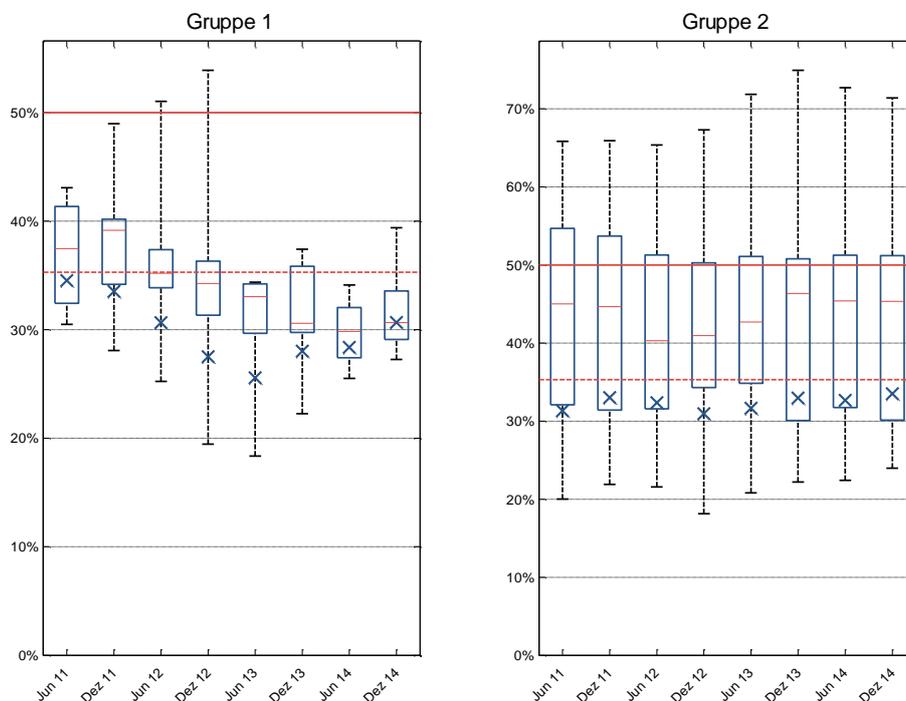
Die Leverage Ratio soll den risikobasierten Ansatz ergänzen, nicht aber seine positiven Anreizeffekte zur risikosensitiven Eigenkapitalunterlegung beeinträchtigen. Deshalb wird die Interaktion der Verschuldungsquote mit den risikobasierten Kennziffern intensiv beobachtet. Hierfür werden u.a. die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ins Verhältnis zur Engagementmessgröße, d.h. dem Nenner der Leverage Ratio, gesetzt. Liegt für eine bestimmte Bank dieses Verhältnis über dem Quotienten aus den Mindestanforderungen für die risikosensitive Kernkapitalquote und der Leverage Ratio (d.h.  $3 / 6 = 50,0\%$  bzw. inkl. Kapitalerhaltungspuffer  $3 / 8,5 = 35,3\%$ ), so generiert die risikobasierte Quote höhere Anforderungen an die Kernkapitalausstattung. Im anderen Fall, d.h. bei einem geringeren Verhältnis wäre die Leverage Ratio für diese Bank der restriktivere Standard.

Für die Gruppe-1-Institute ist das Verhältnis von RWA zur Engagementmessgröße im Mittel seit Beginn der Erhebung zum Stichtag Juni 2011 sehr volatil, während es sich für Gruppe 2 im Mittel nahezu unverändert darstellt, jedoch auf Einzelinstitutsebene stark streut (Abbildung 4). Haupttreiber für das sinkende Verhältnis bei Gruppe 1 bis Juni 2013 ist ein signifikanter Rückgang der RWA um 23,4%, während der darauffolgende Anstieg des Verhältnisses auf eine sinkende Engagementmessgröße zurückzuführen ist. Für beide Gruppen wird der Durchschnittswert stark von

großen Instituten getrieben, die augenscheinlich ein geringeres Verhältnis von RWA zu Engagementmessgröße aufweisen.

Für den Großteil der Gruppe-1-Institute liegt der Quotient unter dem Schwellenwert von 35,3 %, für sie fordert die Verschuldungskennziffer somit eine höhere Kapitalausstattung als die Kernkapitalquote.<sup>9</sup> Im Gegensatz dazu liegt für ca. 71 % der Gruppe-2-Institute das Verhältnis über diesem Schwellenwert, d.h. selbst bei einer Mindestquote von 6 % (d.h. ohne Berücksichtigung von Kapitalpuffern) fordert die risikosensitive Kernkapitalquote eine höhere Kernkapitalausstattung als die Verschuldungskennziffer. Würden zusätzlich noch der Kapitalerhaltungspuffer, Puffer für global oder andere systemrelevante Institute oder ein antizyklischer Kapitalpuffer berücksichtigt, wäre die Bindungswirkung der Verschuldungskennziffer noch geringer.

**Abbildung 4: Verhältnis der RWA zur Engagementmessgröße, in Prozent**



Die horizontal verlaufenden roten Linien markieren die Schwellenwerte, unter denen die Leverage Ratio die restriktiveren Standard darstellt, gegeben eine Mindestanforderung an die Kernkapitalquote von 6 % (gestrichelte Linie) bzw. 8,5 %. Rote Linien innerhalb der Boxplots zeigen den Median der Verteilung, das „x“ zeigt gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

<sup>9</sup> Die Analyse berücksichtigt allerdings bisher keine weiteren Kapitalpuffer wie z.B. den antizyklischen oder den G-SIB Puffer, die die risikosensitive Kapitalanforderung erhöhen.

## 2 Regulatorische Liquiditätsanforderungen

Die Liquiditätsstandards umfassen die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die vorliegenden Analysen basieren auf den jeweiligen Basel III-Rahmenwerken.<sup>10</sup> Regelungen der CRR, der CRD IV und des am 10. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission veröffentlichten delegierten Rechtsaktes zur LCR<sup>11</sup> werden mangels Datenverfügbarkeit bzw. aus Gründen der Konsistenz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebildet.

### 2.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige, stressbasierte Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) definiert die Mindestanforderung an den Bestand an hochliquiden Aktiva („Liquiditätspuffer“), der benötigt wird, um die in einem 30-tägigen Stress-Szenario auftretenden Nettzahlungsmitteleabflüsse abzudecken. Das Baseler Regelwerk fordert seit dem 01. Januar 2015 eine Mindestquote von 60 % und sieht eine jährliche Steigerung der Mindestanforderung um 10 Prozentpunkte bis auf 100 % zum 1. Januar 2019 vor. Auf europäischer Ebene ist die LCR erst zum 01. Oktober 2015 in Höhe von 60 % einzuhalten. Jedoch gilt auf europäischer Ebene die Mindestanforderung von 100 % bereits ab 1. Januar 2018, d.h. ein Jahr früher als im originären Basel III-Regelwerk vorgesehen (Art. 460(2) CRR). Institute, die die geltende Mindestanforderung verfehlen, müssen der Aufsicht gemäß Artikel 414 CRR einen Plan zur Wiedereinhaltung der Anforderung vorlegen. Weitere aufsichtliche Maßnahmen bei Nichteinhalten der Mindestanforderung umfassen insbesondere erhöhte Meldeanforderungen und Berichtspflichten.

Beide Bankengruppen erfüllen mit durchschnittlichen Quoten von 110,4 % und 153,5 % (Gruppe 1 bzw. Gruppe 2) im Mittel bereits die in 2018 bindende Mindestanforderung von 100 % (Tabelle 1). Auf Einzelinstitutsebene streut die Kennziffer jedoch erheblich, vor allem für Gruppe 2, bedingt durch die Heterogenität der in die Stichprobe einbezogenen Institute. Hier benötigen zum Stichtag Dezember 2014, also 9 Monate vor Einführung der LCR auf europäischer Ebene, noch 17 von 82 Instituten liquide Aktiva in Höhe von 3,3 Mrd. €, um die dann bindende Mindestanforderung von 60 % zu erfüllen. Zum gleichen Stichtag liegt nur noch eines von sieben meldenden Gruppe-1-Instituten unter dieser Schwelle und benötigt 1,0 Mrd. € an liquiden Aktiva, um die Anforderung zu erfüllen.

Relativ zu den bereits vorhandenen liquiden Aktiva bzw. zu der Bilanzsumme haben beide Bankengruppen einen ähnlichen Bedarf an liquiden Aktiva, um eine Mindestanforderung von 100 % zu erfüllen. Für drei Gruppe-1-Institute mit einer Kennziffer unter 100 % entspricht der Bedarf von 21,8 Mrd. € an zusätzlichen liquiden Aktiva ca. 6,1 % der bereits vorhandenen liquiden Aktiva bzw. 0,7 % der Bilanzsumme aller Gruppe-1-Institute. Für die 32 Gruppe-2-Institute mit einer Kennziffer von weniger als 100 % stellt der Bedarf an liquiden Aktiva von insgesamt noch 10,6 Mrd. € ca. 6,3 % der

---

<sup>10</sup> Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der im Januar 2013 von der Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) veröffentlichten überarbeiteten Formulierung der LCR Neben der Erweiterung des Kreises berücksichtigungsfähiger liquider Aktiva und der Änderung von Zu- und Abflussraten für einzelne Positionen wurde zusätzlich eine schrittweise Einführung der Kennziffer als Mindeststandard ab 2015 beschlossen.

<sup>11</sup> [http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/acts/delegated/141010\\_delegated-act-liquidity-coverage\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/acts/delegated/141010_delegated-act-liquidity-coverage_en.pdf)

bereits vorhandenen liquiden Aktiva bzw. 0,7 % der Bilanzaktiva aller Gruppe-2-Institute dar.<sup>12</sup> Der Großteil des Liquiditätsbedarfs der signifikanten Institute (SSM-Institute) entfällt auf Gruppe-1-Institute; alle bis auf ein teilnehmendes SSM-Institut der Gruppe 2 erreichen bereits eine LCR von mehr als 100 %.

**Tabelle 1: LCR und Liquiditätsbedarf je Implementierungszeitpunkt (Art. 460(2) CRR)**

	Anzahl der Institute	LCR (in Prozent)	Liquiditätsbedarf, bei einer Mindestquote von			
			60% (2015)	70% (2016)	80% (2017)	100% (2018)
<b>Gruppe 1</b>	<b>7</b>	<b>110,4</b>	<b>1,0</b>	<b>5,1</b>	<b>9,9</b>	<b>21,8</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>82</b>	<b>153,5</b>	<b>3,3</b>	<b>5,0</b>	<b>6,7</b>	<b>10,6</b>
Große Gruppe 2	4	132,9	1,9	2,4	3,0	4,1
Mittelgroße Gruppe 2	8	282,2	0,5	0,8	1,1	1,7
Kleine Gruppe 2	70	123,8	0,9	1,8	2,7	4,7
<b>Signifikante Institute</b>	<b>16</b>	<b>122,2</b>	<b>2,9</b>	<b>7,5</b>	<b>12,8</b>	<b>25,9</b>

## 2.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine bilanzbasierte Kennzahl, die vorhandene Finanzierungsmittel (available stable funding, ASF) den zu finanzierenden Aktiva (required stable funding, RSF) gegenüberstellt. Die verfügbare (erforderliche) stabile Finanzierung ergibt sich durch Gewichtung der Passiva (Aktiva) eines Instituts. Die NSFR schafft Anreize, Aktiva mittels langfristiger, wenig volatiler Passiva zu finanzieren. Die Europäische Kommission wird gemäß Artikel 510(3) CRR dem Europäischen Parlament und Rat bis zum 31. Dezember 2016 einen Gesetzgebungsvorschlag in Bezug auf die Ausgestaltung einer Mindestanforderung an die stabile Finanzierung vorlegen. Da die NSFR auf europäischer Ebene also bislang nicht spezifiziert ist, basieren die vorliegenden Ergebnisse auf dem im Januar 2014 von der Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) veröffentlichten Konsultationspapier zur NSFR.<sup>13</sup> Die Kalibrierungsvorgabe für die NSFR beträgt 100 %.<sup>14</sup>

Die NSFR der deutschen Gruppe-1-Institute beträgt zum aktuellen Stichtag im Mittel 93,1 %; auf Einzelinstitutsebene erfüllt nur eines der acht Gruppe-1-Institute bereits die Mindestanforderung (Abbildung 5). Die restlichen Gruppe-1-Institute benötigen hierzu zum aktuellen Stichtag noch 117,0 Mrd. € an stabilen Finanzierungsmitteln. Hingegen liegt das Mittel der Gruppe-2 mit 106,6 %

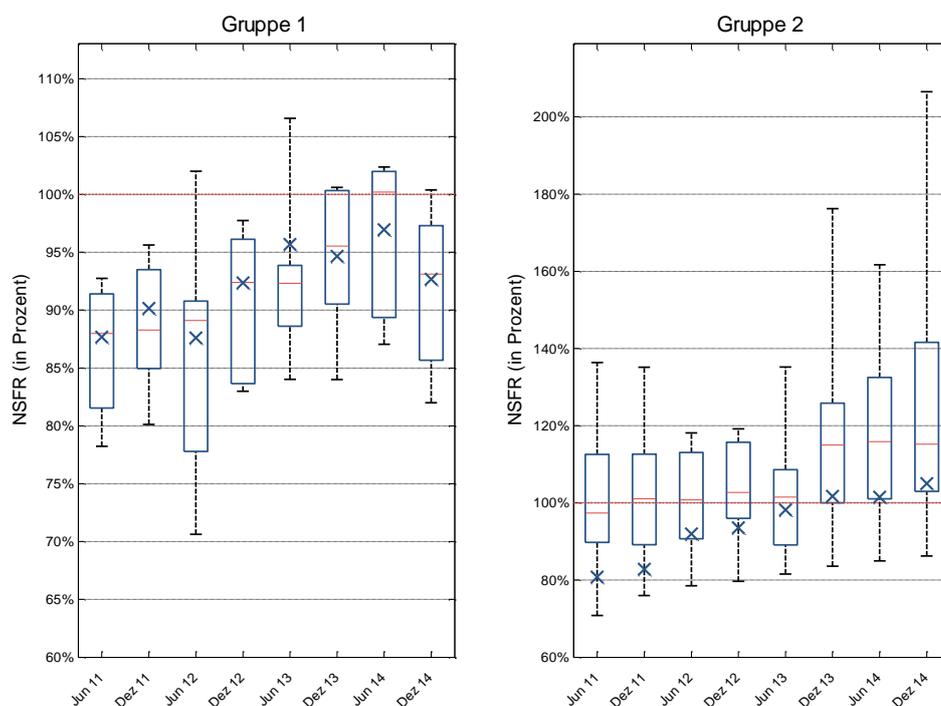
<sup>12</sup> Jedoch zeigt sich die größere Streuung der Kennziffer für Gruppe 2 verglichen mit Gruppe 1 auch in der Konzentration des Liquiditätsbedarfs auf einzelne Institute. Die Gruppe-2-Institute mit einer LCR von z.T. deutlich unter 100 % müssen ihren bereits vorhandenen Liquiditätspuffer um insgesamt 31,6 % erhöhen, die Gruppe-1-Institute mit Liquiditätsbedarf um lediglich 19 %.

<sup>13</sup> Die darin vorgeschlagenen Änderungen der NSFR zielen insbesondere auf eine höhere Konsistenz zur LCR sowie eine stärkere Gewichtung kurzfristiger und volatiler Refinanzierungsquellen ab.

<sup>14</sup> Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Basel III: Strukturelle Liquiditätsquote*, Januar 2014.

bereits über der Mindestquote; auf Einzelinstitutsebene benötigen noch 25 von 79 Gruppe-2-Instituten aggregiert 23,6 Mrd. € an stabilen Finanzierungsmitteln, um die Zielquote zu erreichen. Der Großteil des Finanzierungsbedarfs der SSM-Institute in Höhe von 120 Mrd. € entfällt ähnlich wie im Falle der kurzfristigen LCR zum Großteil auf die Gruppe 1, während nur eines der teilnehmenden SSM-Institute der Gruppe 2 die Mindestanforderung noch nicht erreicht.

**Abbildung 5: Entwicklung der NSFR, in Prozent**



Die horizontal verlaufende, rote Linie markiert die Mindestanforderung, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

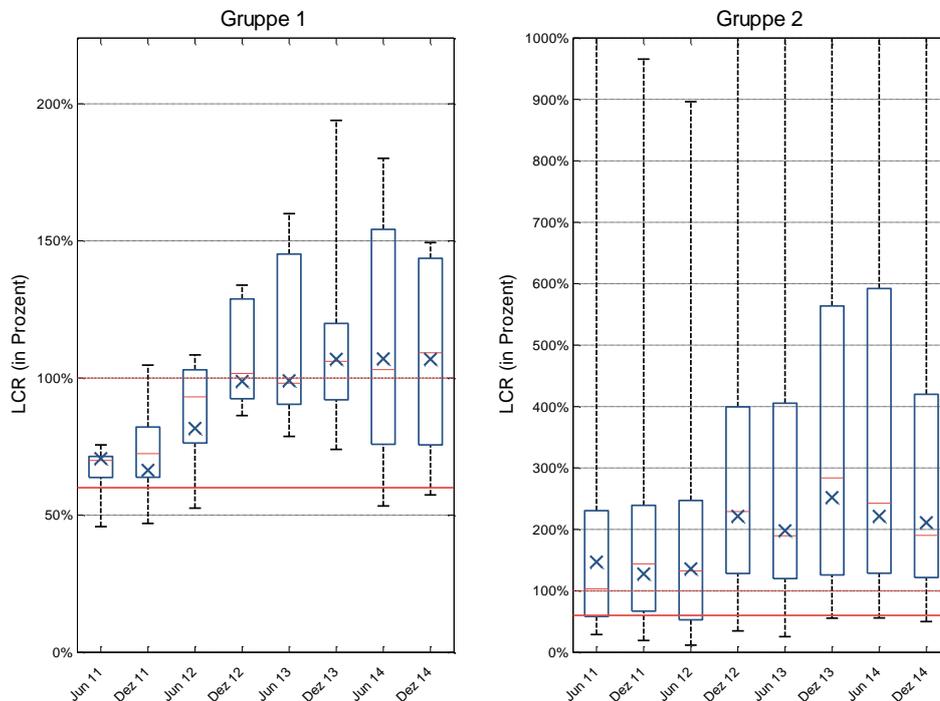
### 2.3 Anpassung der Institute an die Liquiditätsanforderungen seit Juni 2011

Deutsche Institute konnten ihre LCR seit Beginn der Datenerhebung im Juni 2011 deutlich verbessern (Abbildung 6). Neben strukturellen Anpassungen, wie vor allem den Aufbau liquider Aktiva aber auch die zunehmende Finanzierung über Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als 30 Tagen, spielt hierfür auch die im Januar 2013 beschlossene Rekalibrierung der LCR<sup>15</sup> eine Rolle, die erstmalig im Rahmen der Erhebung von Daten zum Stichtag Dezember 2012 berücksichtigt wurde. Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Aktiva der Gruppe-1-Institute seit Juni 2011 um rund 34,1 % erhöht (Gruppe-2-Institute: + 32,9 %). Die Nettoszahlungsmittelabflüsse sanken im selben Zeitraum um 11,4 % für Gruppe 1 bzw. 7,4 % für Gruppe 2. Dadurch hat sich der Bedarf an liquiden Aktiva zur

<sup>15</sup> <http://www.bis.org/publ/bcbs238.htm>

Erreichung einer Mindestquote in Höhe von 100 % seit Juni 2011 für die Gruppe-1-Institute um 79,2 % und für Gruppe-2-Institute um 63 % verringert.

**Abbildung 6: Entwicklung der LCR, in Prozent**



Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren die Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

Auch hinsichtlich der NSFR kann im Zeitablauf eine Annäherung der Institute an die Mindestquote beobachtet werden (Abbildung 5). Der Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln hat sich für Gruppe-1-Institute um 44 %, für Gruppe-2-Institute sogar um 94,2 % verringert. Beide Bankengruppen haben sich an die NSFR vor allem durch eine stetige Reduzierung der Risikomasse (erforderliche stabile Finanzierungsmittel) angepasst, weniger durch den Aufbau von Puffermasse, d.h. von verfügbaren stabilen Finanzierungsmitteln. Hierzu kann auch beigetragen haben, dass Institute im Beobachtungszeitraum zur Einhaltung der bereits detaillierter spezifizierten Kapitalanforderungen und/oder Konzentration auf Kerngeschäftsfelder ihre RWA und ihre Engagemmentmessgröße verringert haben. Zudem können auch Anpassungen an die LCR wie z.B. die Umschichtung von Vermögensgegenständen hin zu mehr liquiden Aktiva, die erforderliche stabile Refinanzierung reduzieren.

### 3 Kombierter Bedarf an Kapital und Liquidität

Der Kapital- und Liquiditätsbedarf der Banken wurde in bisherigen Analysen vereinfacht als Differenz der regulatorischen Anforderung (Mindestquote x Risikomasse) und der vorhandenen Risikodeckungsmasse bestimmt. Jedoch bedingt jede Aufnahme von zusätzlicher Risikodeckungsmasse weitere Änderungen an Aktiva und/oder Passiva der Bank. Eine Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital erfordert beispielsweise die Rückführung anderer Passiva (Passivtausch) oder die Investition in Aktiva (Bilanzverlängerung), wobei letzteres je nach Risikogewicht der aufgenommenen Aktiva und durch die Erhöhung der Engagementmessgröße zusätzlichen Kapitalbedarf nach sich ziehen könnte. Zudem wurde bisher jeder regulatorische Standard isoliert betrachtet und Wechselwirkungen zwischen den regulatorischen Anforderungen wurden nicht berücksichtigt. Diese können jedoch zu einem höheren oder niedrigeren Kapital- und/oder Liquiditätsbedarf führen als bei isolierter Betrachtung der Kennzahlen ermittelt wird. Zum Beispiel erhöht die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital neben den Kapitalquoten gleichzeitig die verfügbare stabile Finanzierung und damit die NSFR.

Um diese Wechselwirkungen abzubilden, nehmen die im Folgenden dargestellten Analysen vereinfachend an, dass Institute sich an die regulatorischen Anforderungen durch Aufnahme der notwendigen Risikodeckungsmasse anpassen und ihre Bilanz um diesen Betrag verlängern.<sup>16</sup> Dies beinhaltet

1. eine Aufstockung von hartem Kernkapital, Kernkapital und Ergänzungskapital zur Erfüllung der drei risikobasierten Kapitalquoten und der Verschuldungskennziffer
2. sowie eine Aufnahme von langfristigen (Laufzeit > 1 Jahr), stabilen Finanzierungsmitteln zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs, um die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten.
3. Zum Ausgleich der Bilanz werden die aufgenommenen Passiva (Kapital und stabile Finanzierungsmittel) in hochliquide Aktiva mit einem Risikogewicht und RSF-Faktor<sup>17</sup> von 0 investiert. Besteht darüber hinaus noch ein Bedarf an liquiden Aktiva, um die LCR zu erfüllen, so werden diese zusätzlichen liquiden Aktiva durch mittelfristige Finanzierungsmittel (Laufzeit zwischen 30 Tagen und sechs Monaten) finanziert (siehe Tabelle 2).

Unter diesen Annahmen entspricht der Bedarf an hartem Kernkapital jenem, der sich im Fall der isolierten Betrachtung der Kennzahlen ergeben hat (Tabelle 3). Die Annahme, dass zusätzliches Kapital und zusätzliche stabile Finanzierungsmittel in liquide Aktiva investiert werden, führt dazu, dass sich die Bilanz der Gruppe 1 im Mittel um 3,2 %, die der Gruppe 2 um 1,3 % verlängert (Tabelle 4). Durch diese Bilanzverlängerung erhöht sich die Engagementmessgröße und führt zu vermehrtem

---

<sup>16</sup> Eine weitere mögliche Gegensteuerungsmaßnahme der Banken wäre der Abbau von Risikomassen wie z. B. der Risikoaktiva oder der Engagementmessgröße. Eine Veränderung der Laufzeitenstruktur von Passiva bzw. Aktiva hin zu längerfristigen Mitteln würde die Risikomasse von LCR bzw. NSFR verringern. Verglichen mit der reinen Aufstockung der Risikodeckungsmassen würden diese Gegensteuermaßnahmen zu einem tendenziell geringeren kombinierten Kapital- und Liquiditätsbedarf führen.

<sup>17</sup> Der „Required Stable Funding“-Faktor stellt den Gewichtungsfaktor für Aktiva bei Berechnung der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel im Rahmen der NSFR dar.

Kernkapitalbedarf aufgrund der Verschuldungskennziffer. Dieser Effekt führt in der vorliegenden Analyse dazu, dass der Bedarf an Kernkapital jenen bei isolierter Betrachtung der Kennziffern mit 1,6 Mrd. um 98 % für die Gruppe 1 und mit 1,8 Mrd. € um 9 % für die Gruppe 2 übersteigt. Der relative Effekt ist bei der Gruppe 1 sehr deutlich, da der Kernkapitalbedarf zum aktuellen Stichtag ohnehin sehr niedrig ausfällt. Der vermehrte Kernkapitalbedarf bei gemeinsamer Betrachtung aller regulatorischer Anforderungen resultiert aber auch in einem niedrigeren Bedarf an Ergänzungskapital, um die Gesamtkapitalquote zu erfüllen. Die Gruppe 1 muss ihr Gesamtkapital insgesamt um noch ca. 1,1 % erhöhen (Gruppe 2: 2,9 %).

**Tabelle 2: Aktiva und Passiva, die zur Deckung des Bedarfs an Kapital- und Liquidität unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Standards aufgenommen werden können<sup>18</sup>**

$\Delta$ Aktiva	$\Delta$ Passiva
$\Delta$ HQLA (Risikogewicht 0, RSF-Faktor 0)	$\Delta$ Kapitalmarkt (mittelfristig) (Abflussrate <sup>19</sup> 0, ASF-Faktor <sup>20</sup> 0)
	$\Delta$ Kapitalmarkt (langfristig) (Abflussrate 0, ASF-Faktor 1)
	$\Delta$ Ergänzungskapital
	$\Delta$ Sonstiges Kernkapital
	$\Delta$ Hartes Kernkapital

Kapital zählt zur Risikodeckungsmasse der NSFR und reduziert dadurch auch den Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln, welcher damit für Gruppe 1 mit 116 Mrd. € um 1 % und für Gruppe 2 mit 10 Mrd. € um 11 % geringer ausgewiesen wird als bei separater Betrachtung der NSFR. Insgesamt müsste Gruppe 1 ihre bereits vorhandene stabile Finanzierung um 7,9 % erhöhen (Gruppe 2: 1,1 %).

Da zusätzliches Kapital und zusätzliche stabile Finanzierungsmittel ausschließlich in liquide Aktiva investiert werden, kommt es in der vorliegenden Analyse zu einer deutlich höheren Aufnahme von liquiden Aktiva (Gruppe 1: 117 Mrd. €, Gruppe 2: 18 Mrd. €) als für die Erfüllung der LCR tatsächlich notwendig wäre und bei isolierter Betrachtung der LCR als Liquiditätsbedarf ausgewiesen werden (siehe Tabelle 1 in Abschnitt 2.1: Gruppe 1: 22 Mrd. €, Gruppe 2: 11 Mrd. €). Alternative Investitionen mit höherem Risikogewicht bzw. höherem RSF-Faktor würden stattdessen eine stärkere Kapitalbasis oder mehr stabile Finanzierungsmittel erfordern.

Die Analyse zeigt, dass die Aufnahme von hartem und sonstigem Kernkapital keinerlei negative Auswirkungen auf die regulatorischen Liquiditätsquoten von Instituten hat, da Kapital nicht nur die

<sup>18</sup> Basierend auf Ideen von *Schmaltz, Christian and Heidorn, Thomas, Distance to Compliance Portfolios: An Integrated Shortfall Measure for Basel III (Social Science Research Network, March 10, 2014)*.

<sup>19</sup> Die Abflussrate stellt den Gewichtungsfaktor für Passiva bei Berechnung der Zahlungsmittelabflüsse im Rahmen der LCR dar.

<sup>20</sup> Der „Available Stable Funding“-Faktor stellt den Gewichtungsfaktor für Passiva bei Berechnung der vorhandenen stabilen Finanzierungsmittel im Rahmen der NSFR dar.

Kapitalquoten sondern auch die NSFR positiv beeinflusst und keine nachteiligen Effekte auf die LCR hat. Die Kernkapitalanforderung der volumensbasierten Verschuldungskennziffer setzt zudem Anreize, das zur Einhaltung der Gesamtkapitalquote notwendige Ergänzungskapital durch Kernkapital zu ersetzen und somit tendenziell Kapital höherer Qualität bzw. vermehrt Kapital zu halten. Zu negativen Wechselwirkungen zwischen den Standards kann es zum Beispiel kommen, wenn Institute mit Liquiditätsbedarf ihre Bilanz um den Bedarf an liquiden Aktiva verlängern, da die steigende Engagementmessgröße zu einem höheren Kernkapitalbedarf führen könnte.

Auf das potentielle Auftreten von negativen Wechselwirkungen zwischen den regulatorischen Anforderungen hat die Bilanzstruktur einer Bank erheblichen Einfluss. Insbesondere für Institute mit hohem Liquiditätsbedarf kann hierdurch, abhängig von der gewählten Anpassungsstrategie, der kombinierte Bedarf an Kapital und Liquidität signifikant steigen, auch wenn die Effekte in der vorliegenden Analyse auf aggregierter Ebene moderat ausfallen. Durch Umschichtung von Aktiva und Passiva und/oder Verringerung der Risikomassen wie z.B. Veränderung der Laufzeitenstruktur kann der Liquiditätsbedarf gedeckt aber negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Kapitalanforderungen verhindert werden. Auch durch Abbau von RWA und Engagementmessgröße können negative Wechselwirkungen verringert werden.

**Tabelle 3: Bedarf an Kapital und Liquidität unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den regulatorischen Anforderungen, in Mrd. €<sup>21</sup>**

	Anzahl der Institute	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital	Liquide Aktiva	Stabile Refinanzierung
<b>Gruppe 1</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>117,0</b>	<b>115,5</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>65</b>	<b>0,3</b>	<b>1,8</b>	<b>2,2</b>	<b>17,7</b>	<b>10,2</b>
Große Gruppe 2	3	-	0,4	0,5	4,5	2,5
Mittelgroße Gruppe 2	8	-	-	-	1,7	-
Kleine Gruppe 2	54	0,3	1,4	1,6	11,5	7,6
<b>Signifikante Institute</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>	<b>121,7</b>	<b>118,0</b>

<sup>21</sup> In die Analyse fließen ausschließlich Banken ein, die Daten sowohl zu Kapital-, Verschuldungs- als auch Liquiditätskennziffern gemeldet haben. Dadurch unterscheidet sich die Anzahl der einbezogenen Banken von Analysen in vorausgegangen Kapiteln. Die Aufnahme des verhältnismäßig großen Betrags an liquiden Aktiva ist der Annahme geschuldet, dass Institute alle Mittel aus Kapital- und Refinanzierungsaufstockungen in liquide Aktiva investieren.

**Tabelle 4: Bedarf an Kapital und Liquidität unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den regulatorischen Standards und notwendige Bilanzverlängerung zur Deckung des Bedarfs, in Prozent<sup>22</sup>**

	Anzahl der Institute	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital	Liquide Aktiva	Stabile Refinanzierung	Bilanzverlängerung
<b>Gruppe 1</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>32,4</b>	<b>7,9</b>	<b>3,2</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>65</b>	<b>0,4</b>	<b>2,5</b>	<b>2,9</b>	<b>12,7</b>	<b>1,1</b>	<b>1,3</b>
Große Gruppe 2	3	-	1,3	1,6	12,3	0,9	0,9
Mittelgroße Gruppe 2	8	-	-	-	3,4	-	0,4
Kleine Gruppe 2	54	1,6	7,3	8,6	21,8	2,7	3,0
<b>Signifikante Institute</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>29,1</b>	<b>6,3</b>	<b>2,9</b>

<sup>22</sup> Der Bedarf an Kapital und Liquidität wird jeweils in Prozent der aktuell gehaltenen Risikodeckungsmasse unter Annahme der Vollumsetzung des neuen Regelwerks angegeben. Die Bilanzverlängerung wird in Prozent der aktuellen Bilanzsumme angegeben.

## 4 Kapital- und Liquiditätsquoten nach Bankengruppen und internationaler Vergleich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) sowie die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) führen auf Ebene der BIZ-Mitgliedsländer bzw. innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ebenfalls eine entsprechende Studie durch. Die durchschnittlichen Kapital-, Verschuldungs- und Liquiditätsquoten für deutsche Institute werden im Folgenden den entsprechenden durchschnittlichen Quoten der EU-Mitgliedsstaaten bzw. der Mitgliedsstaaten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht gegenübergestellt. Die deutschen Gruppe-1-Institute haben ihren Rückstand bezüglich der Kapitalquoten im internationalen Vergleich nahezu aufgeholt (Abbildung 7). Die Leverage Ratio der deutschen Gruppe-1-Institute ist dagegen im Mittel weiterhin unterdurchschnittlich, jedoch bereits über dem vorläufigen Zielwert von 3 % (Tabelle 5). Deutsche Gruppe-2-Institute weisen im Mittel zu allen Stichtagen eine höhere Quote des harten Kernkapitals auf als die europäischen Institute dieser Gruppe (Abbildung 8).

**Tabelle 5: Aufsichtliche Kennziffern unter Annahme der Vollumsetzung der CRR /CRD IV (Kapital/RWA) bzw. Basel III (Leverage Ratio, LCR, NSFR), Stichtag Dezember 2014, in Prozent**

	Kapitalquoten			Lev. Ratio	LCR	NSFR
	Hartes KK	KK	Gesamt			
<b>Ø DE Gruppe 1</b>	<b>10,7</b>	<b>11,2</b>	<b>14,7</b>	<b>3,4</b>	<b>110</b>	<b>93</b>
<b>Ø EU Gruppe 1</b>	<b>11,4</b>	<b>11,9</b>	<b>14,2</b>	<b>4,2</b>	<b>124</b>	<b>102</b>
<b>Ø Basel Gruppe 1</b>	<b>11,1</b>	<b>11,7</b>	<b>13,3</b>	<b>5,0</b>	<b>125</b>	<b>111</b>
<b>Ø DE Gruppe 2</b>	<b>14,3</b>	<b>14,4</b>	<b>15,5</b>	<b>5,0</b>	<b>154</b>	<b>107</b>
Ø Große Institute	14,5	14,6	15,3	5,5	133	103
Ø Mittlere Institute	16,6	16,9	18,7	4,8	282	113
Ø Kleine Institute	12,1	12,1	13,5	4,4	124	105
Ø Sparkassen	11,0	11,0	11,7	5,5	129	111
Ø Genossenschaften	13,0	13,0	15,1	6,5	149	127
<b>Ø EU Gruppe 2</b>	<b>12,4</b>	<b>12,7</b>	<b>14,5</b>	<b>5,0</b>	<b>150</b>	<b>109</b>
<b>Ø Basel Gruppe 2</b>	<b>12,3</b>	<b>12,6</b>	<b>14,0</b>	<b>5,3</b>	<b>144</b>	<b>114</b>

Abbildung 7: Quote des harten Kernkapitals im internationalen Vergleich – Gruppe 1, in Prozent

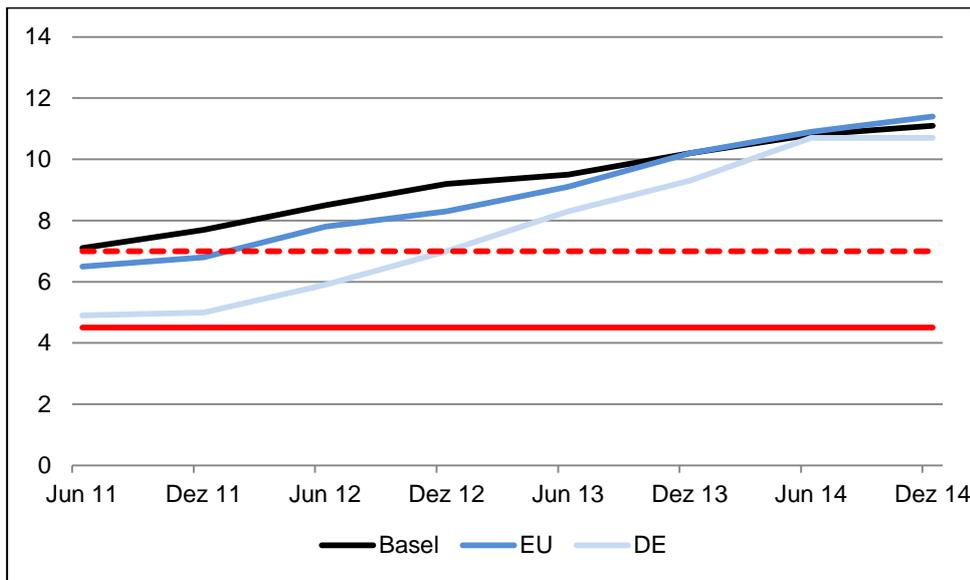
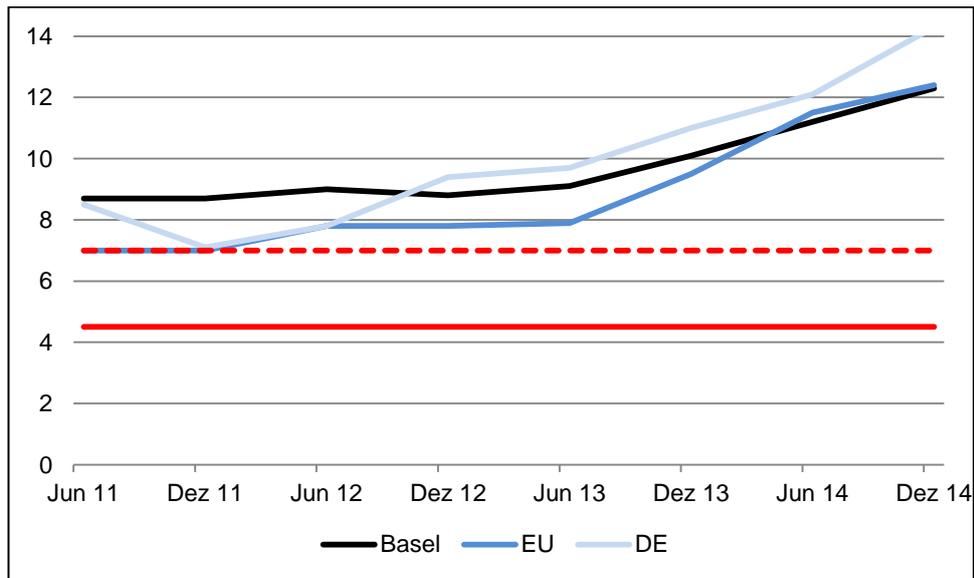


Abbildung 8: Quote des harten Kernkapitals im internationalen Vergleich – Gruppe 2, in Prozent



## Anhang 1 Methodischer Anhang

Am Basel III-Monitoring nahmen zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 93 deutsche Institute teil. Darunter befinden sich acht Gruppe-1-Institute. Im Gegensatz zur Gruppe 1 ist die Stichprobe der Gruppe 2 aufgrund eines geringen Abdeckungsgrades relativ zum gesamten deutschen Bankensektor weniger repräsentativ und die Ergebnisse für Gruppe-2-Institute sind deshalb vorsichtig zu interpretieren.

Die Ergebnisse für die Gruppe 2 werden zudem oftmals durch große Institute getrieben, die aufgrund fehlender internationaler Aktivität nicht der Gruppe 1 zugeordnet sind. Deshalb wird im vorliegenden Bericht zusätzlich zwischen großen, mittelgroßen und kleinen Institute dieser Gruppe unterschieden. Zu den „großen“ Gruppe-2-Instituten gehören Banken, deren Kernkapital unter aktuellem Umsetzungsstand der CRR / CRD IV mindestens 3 Mrd. € beträgt. Mittelgroße Institute haben ein Kernkapital von mindestens 1,5 Mrd. €.

Die dargestellten durchschnittlichen Kapital- und Liquiditätsquoten für die verschiedenen Bankengruppen entsprechen gewichteten Mittelwerten. Sie werden auf der Grundlage eines fiktiven Verbundinstituts berechnet. Das bedeutet, dass die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Banken durch Aggregation ihrer institutsspezifischen Zahlen wie ein einzelnes „fusioniertes“ Institut behandelt werden. Als Folge gehen die Angaben der Institute gewichtet in die Analysen ein.

Die Institute werden in jene Analysen einbezogen, für die sie Daten ausreichender Qualität geliefert haben. Deshalb können Analysen zu verschiedenen Kennziffern auf unterschiedlichen Stichproben beruhen. Zeitreihenanalysen werden grundsätzlich auf Basis einer konsistenten Stichprobe durchgeführt, d. h. es werden nur Institute berücksichtigt, die für alle Stichtage (Juni 2011 bis Dezember 2014) Daten übermittelt haben. Daraus können, verglichen mit der Stichtagsbetrachtung oder auch früheren Zeitreihenanalysen, die einen kürzeren Zeithorizont betrachtet haben, unterschiedliche Ergebnisse resultieren.

Die Kapital- bzw. Liquiditätsbedarfe zur Erfüllung der CRR / CRD IV- bzw. Basel III-Anforderungen beruhen auf der Annahme einer statischen Bilanz und können sich durch Gegensteuerungsmaßnahmen der Banken (z. B. Abbau von Risikoaktiva, Veränderung der Laufzeitenstruktur) verändern. Die Ergebnisse sind nicht zuletzt aus diesem Grund nur beschränkt mit Analysen der Kreditwirtschaft vergleichbar. Letztere basieren häufig auf Geschäftsprognosen und beziehen Managemententscheidungen in die Analyse ein, die die Auswirkungen der CRR / CRD IV bzw. von Basel III mildern sollen. Darüber hinaus werden in ihnen häufig Schätzwerte verwendet, wenn die zur Berechnung notwendigen Daten nicht öffentlich zur Verfügung stehen.

Die Auswirkungen der neuen Regulierungsvorschläge werden unter anderem mit Hilfe von Boxplots grafisch veranschaulicht. Diese zeigen den Median (dünne, rote Linie), das obere und untere Quartil (Box) sowie das 5 %- und das 95 %-Perzentil der zugrundeliegenden Verteilung für die jeweilige Bankengruppe. Die gewichteten Mittelwerte sind in den Grafiken mit einem „x“ symbolisiert und

werden, wie bereits erwähnt, auf der Grundlage eines fiktiven Verbundinstituts berechnet. Die durchgezogene, rote Linie zeigt die jeweilige regulatorische Mindestanforderung; die gestrichelte rote Linie zeigt die jeweilige Mindestanforderung inklusive Kapitalerhaltungspuffer (Bereich Kapital) bzw. die jeweilige regulatorische Zielquote (Bereiche Leverage Ratio und Liquidität).

## Anhang 2 Statistischer Anhang

### Anhang 2.1 Teilnehmerkreis

**Tabelle 6: Zusammenfassung Teilnehmerkreis**

	<b>Anzahl der Institute</b>
<b>Gruppe 1</b>	<b>8</b>
darunter: Landesbanken	5
<b>Gruppe 2</b>	<b>85</b>
darunter: Große Institute	5
darunter: Mittelgroße Institute	8
darunter: Kleine Institute	72
darunter: Sparkassen	29
darunter: Kreditgenossenschaften	19
<b>Signifikante Institute</b>	<b>18</b>

### Anhang 2.2 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

**Tabelle 7: Kapitalquoten nach aktuellem Umsetzungsstand der CRR /CRD IV bzw. bei Vollumsetzung (nach Auslaufen der Übergangsregelungen), in Prozent**

	#	Hartes Kernkapital		Kernkapital		Verschuldungs-kennziffer		Gesamtkapital	
		Aktuell	Voll-umsetzung	Aktuell	Voll-umsetzung	Aktuell	Voll-umsetzung	Aktuell	Voll-umsetzung
<b>Gruppe 1</b>	<b>8</b>	<b>13,2</b>	<b>10,7</b>	<b>14,1</b>	<b>11,2</b>	<b>4,3</b>	<b>3,4</b>	<b>16,4</b>	<b>14,7</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>72</b>	<b>14,7</b>	<b>14,3</b>	<b>15,1</b>	<b>14,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,0</b>	<b>16,9</b>	<b>15,5</b>
Große Gruppe 2	4	15,2	14,5	15,2	14,6	5,7	5,5	16,1	15,3
Mittelgroße Gruppe 2	8	17,0	16,6	17,5	16,9	4,9	4,8	20,0	18,7
Kleine Gruppe 2	60	12,2	12,1	13,0	12,1	4,8	4,4	15,8	13,5
<b>Signifikante Institute</b>	<b>17</b>	<b>13,2</b>	<b>11,0</b>	<b>13,9</b>	<b>11,4</b>	<b>4,4</b>	<b>3,6</b>	<b>16,2</b>	<b>14,5</b>

**Tabelle 8: Kapitalbedarf (in Mrd. €) unter Annahme der Vollumsetzung der CRR / CRD IV (inkl. Kapitalpuffer und individuellem Zuschlag für global systemrelevante Institute)<sup>a</sup>**

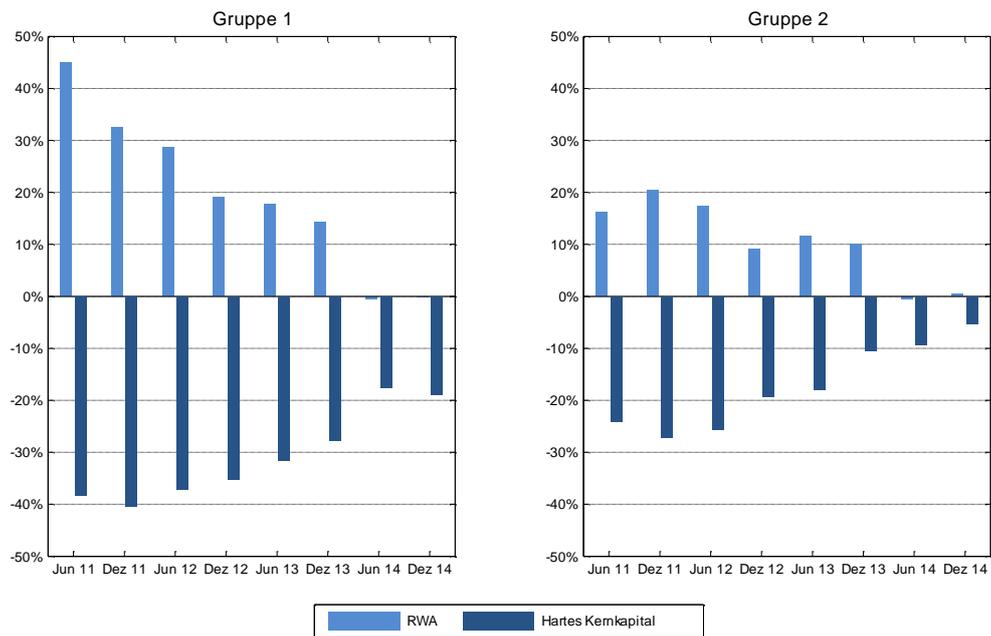
	Anzahl der Institute	Hartes Kernkapital	Kernkapital			Gesamtkapital	
			Bei Einhaltung der			Bei Einhaltung der	
			Kkq 8,5%	LR 3%	Kkq LR <sup>b</sup>	Kkq 8,5%	Kkq LR <sup>b</sup>
<b>Gruppe 1</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>72</b>	<b>0,3</b>	<b>0,7</b>	<b>1,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,3</b>	<b>2,2</b>
Große Gruppe 2	4	-	-	0,4	0,4	0,1	0,5
Mittelgroße Gruppe 2	8	-	-	-	-	-	-
Kleine Gruppe 2	60	0,3	0,7	1,0	1,3	1,2	1,7
<b>Signifikante Institute</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>0,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>

<sup>a</sup> Kkq = Kernkapitalquote, LR = Leverage Ratio

**Tabelle 9: Abzüge vom harten Kernkapital in Prozent des gesamten harten Kernkapitals vor Abzügen, in Prozent**

	Gesamt	Goodwill	Immaterielles Vermögen	DTA	Finanzbeteiligungen	MSRs	DTA über Schwellenwert	15% Korb	Sonstige
<b>Gruppe 1</b>	<b>-23,6</b>	<b>-8,3</b>	<b>-3,8</b>	<b>-2,9</b>	<b>-0,0</b>	<b>-</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,9</b>	<b>-4,8</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>-6,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1,7</b>	<b>-</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1,2</b>
Große Gruppe 2	-9,7	-1,6	-1,1	-1,1	-2,7	-	-0,4	-0,7	-0,1
Mittelgroße Gruppe 2	-6,1	-0,1	-0,6	-0,1	-0,6	-	-0,1	-0,0	-3,3
Kleine Gruppe 2	-2,5	-0,0	-0,5	-0,1	-0,7	-	-0,2	-	-1,0
<b>Signifikante Institute</b>	<b>-21,2</b>	<b>-6,9</b>	<b>-3,3</b>	<b>-2,5</b>	<b>-0,7</b>	<b>-</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>-4,2</b>

**Abbildung 9: Veränderung des harten Kernkapitals bzw. der RWA durch die Regeln gemäß Vollumsetzung relativ zum aktuellen Regelwerk, in Prozent**



**Tabelle 10: Veränderung durch die Regeln gemäß Vollumsetzung relativ zum aktuellem Umsetzungsstand der CRR / CRD IV, in Prozent**

	Anzahl der Institute	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital	RWA
<b>Gruppe 1</b>	<b>8</b>	<b>-18,9</b>	<b>-20,4</b>	<b>-10,8</b>	<b>-0,1</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>72</b>	<b>-2,6</b>	<b>-4,5</b>	<b>-8,2</b>	<b>0,1</b>
Große Gruppe 2	4	-4,1	-4,0	-5,1	-0,0
Mittelgroße Gruppe 2	8	-1,5	-3,1	-6,3	0,5
Kleine Gruppe 2	60	-0,9	-6,9	-14,8	-0,0
<b>Signifikante Institute</b>	<b>17</b>	<b>-16,4</b>	<b>-17,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-0,0</b>

Tabelle 11: Zusammensetzung der RWA und Veränderung relativ zum aktuellen Regelwerk

	Anteil RWA (aktuell)	Gesamt-RWA in Mrd. €	RWA-Änderung infolge geänderter Kapitaldefinition unter CRR	Anteil an Gesamt-RWA			
				Kreditrisiko	Marktrisiko	OpRisk	Sonstige RWA
<b>Gruppe 1</b>	<b>100,0</b>	<b>1031,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>73,5</b>	<b>10,6</b>	<b>11,6</b>	<b>4,4</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>100,0</b>	<b>504,8</b>	<b>0,1</b>	<b>84,4</b>	<b>3,4</b>	<b>8,8</b>	<b>3,5</b>
Große Gruppe 2	45,8	231,3	-0,0	78,8	6,9	8,7	5,6
Mittelgroße Gruppe 2	23,3	117,8	0,5	89,6	0,4	8,0	2,1
Kleine Gruppe 2	30,8	155,7	-0,0	88,6	0,5	9,6	1,3
<b>Signifikante Institute</b>	<b>100,0</b>	<b>1263,5</b>	<b>-0,0</b>	<b>76,2</b>	<b>9,2</b>	<b>10,6</b>	<b>3,9</b>

Abbildung 10: Entwicklung des Kapitalbedarfs unter Vollumsetzung der CRR/ CRD IV, in Mrd €

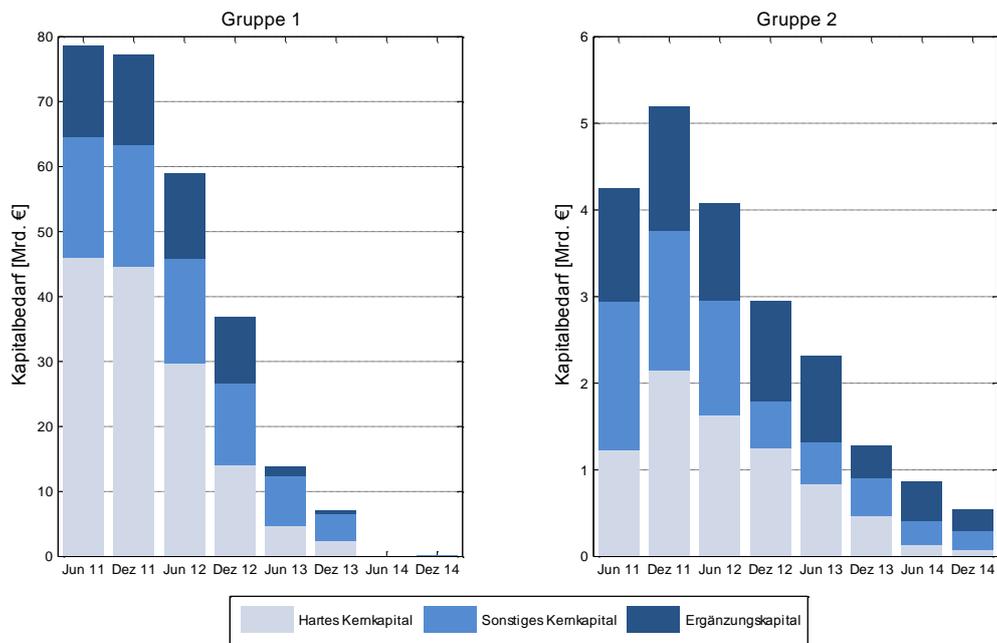


Abbildung 11: Entwicklung von hartem Kernkapital, RWA und Engagementmessgröße unter Annahme der Vollumsetzung im Zeitablauf (Juni 2011 = 100), Gruppe 1

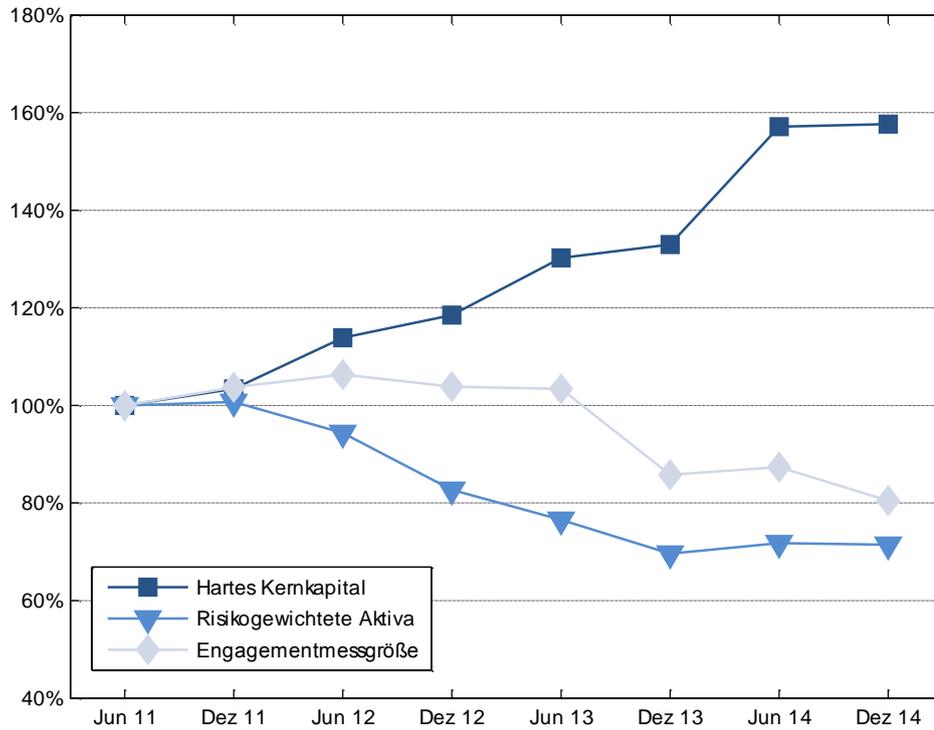
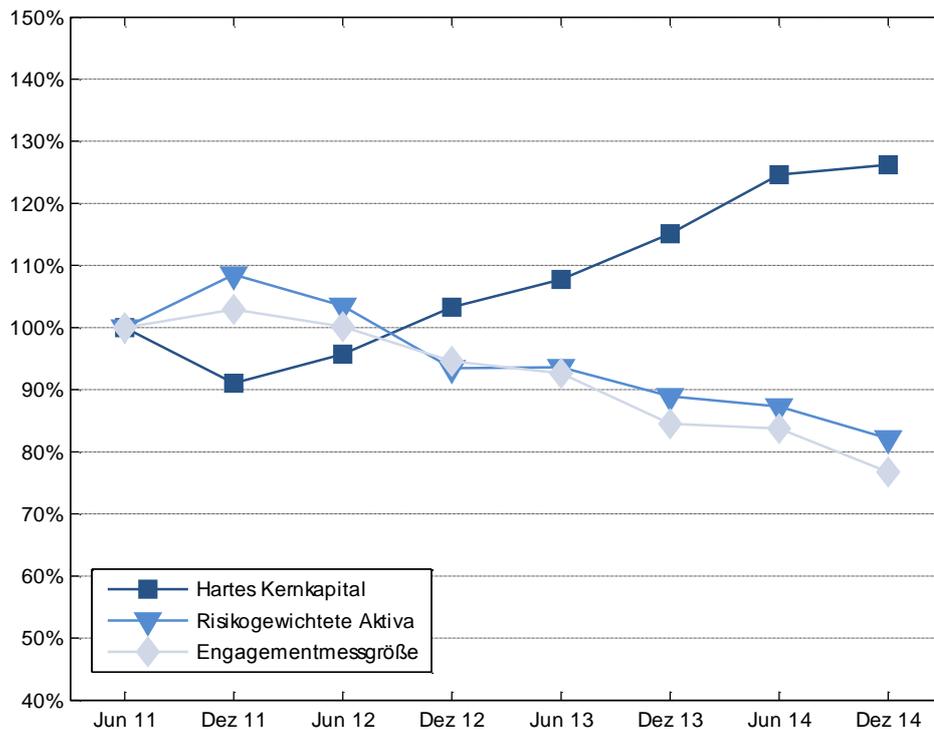
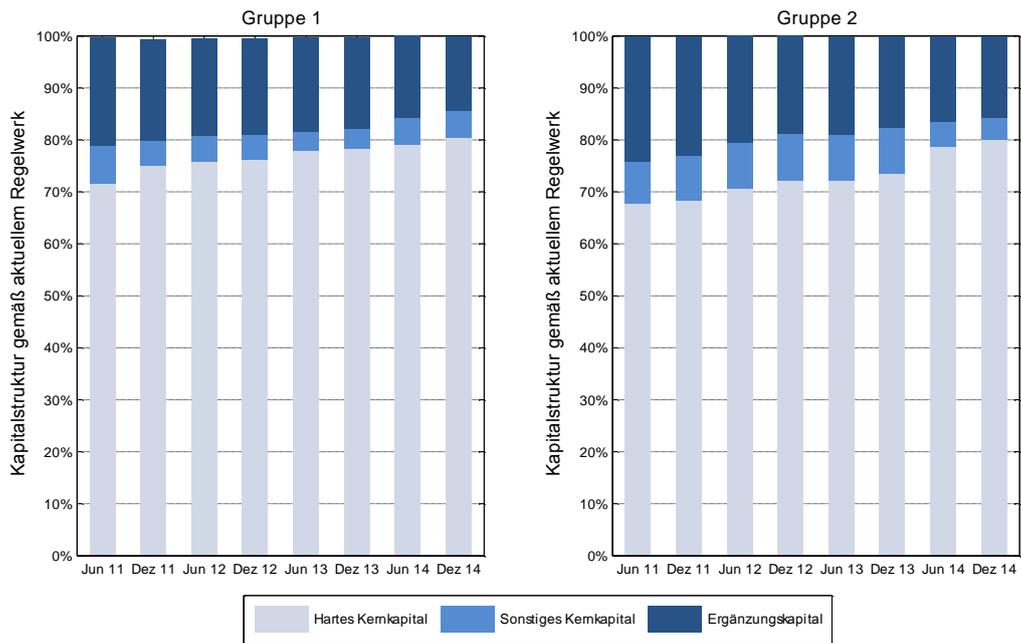


Abbildung 12: Entwicklung von hartem Kernkapital, RWA und Engagementmessgröße unter Annahme der Vollumsetzung im Zeitablauf (Juni 2011 = 100), Gruppe 2

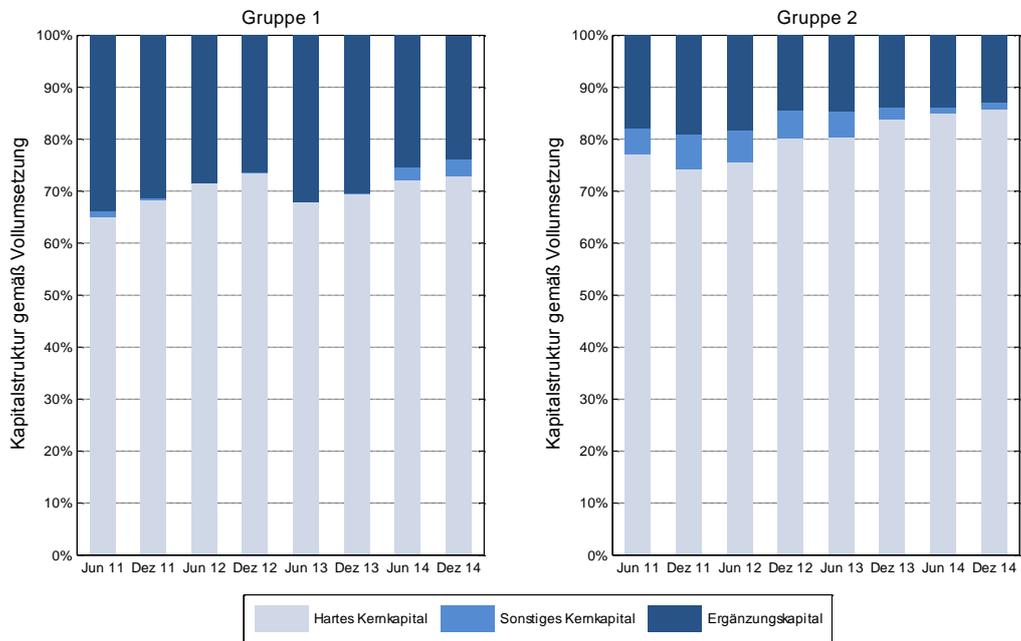


**Abbildung 13: Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals gemäß aktuellem Regelwerk\***



\* Differenzen zu 100 % sind auf Drittrangmittel zurückzuführen.

**Abbildung 14: Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals gemäß Vollumsetzung der CRR / CRD IV**



\* Differenzen zu 100 % sind auf Drittrangmittel zurückzuführen.

Abbildung 15: Entwicklung der Zusammensetzung der RWA

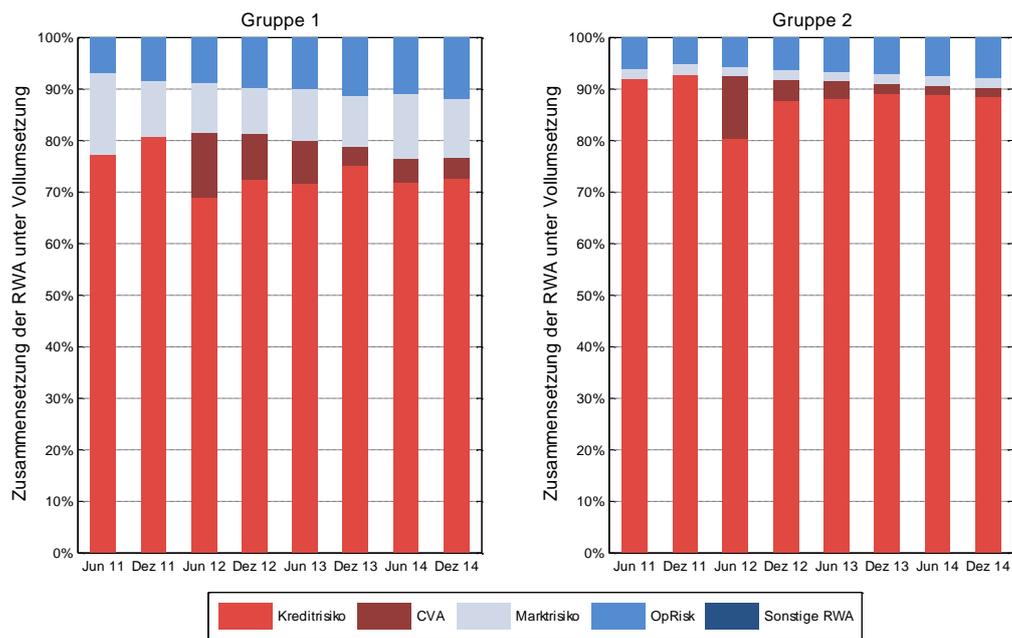


Tabelle 12: Leverage Ratio unter Basel III und Kernkapitalbedarf zur Erfüllung der vorläufigen Mindestquote i.H.v. 3,0 %

	Leverage Ratio, in Prozent	Kernkapitalbedarf, in Mrd. €
<b>Gruppe 1</b>	<b>3,4</b>	<b>0,8</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>5,0</b>	<b>1,4</b>
Große Gruppe 2	5,5	0,4
Mittelgroße Gruppe 2	4,8	-
Kleine Gruppe 2	4,4	1,0
<b>Signifikante Institute</b>	<b>3,6</b>	<b>1,3</b>

## Anhang 2.3 Regulatorische Liquiditätsanforderungen

**Tabelle 13: LCR Zahlungsabflüsse und -zuflüsse (nach Gewichtung) im Verhältnis zur Bilanzsumme, in Prozent**

	<b>Gruppe 1</b>	<b>Gruppe 2</b>
Anzahl der Institute	7,0	82,0
Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen (0 / 3 / 5 / 10)	0,6	1,2
Unbesicherte, von Nichtfinanzunternehmen bereitgestellte Finanzmittel (3 / 5 / 25 / 75)	1,3	1,1
Unbesicherte, von Staaten, Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen bereitgestellte Mittel (3 / 5 / 20 / 25)	0,5	0,3
Unbesicherte, von Finanzunternehmen und sonstigen juristischen Personen bereitgestellte Mittel (3 / 5 / 25 / 100)	4,4	3,9
Sonstige unbesicherte Großkundenmittel inkl. von der Bank begebene Notes, Anleihen und sonstigen Schuldtitel (100)	0,6	0,9
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (0 / 15 / 25 / 50 / 100)	1,2	0,2
Sicherheiten, Verbriefungen und eigene Verbindlichkeiten (0 / 20 / 100)	0,2	0,1
Nicht beanspruchter Teil fest zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten (0 / 5 / 10 / 30 / 100)	1,7	1,0
Sonstige vertragliche Zahlungsabflüsse inkl. Nettoverbindlichkeiten aus Derivatgeschäften (0 / 50 / 100)	2,4	1,2
<b>Gesamte Zahlungsmittelabflüsse</b>	<b>13,1</b>	<b>10,0</b>
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (0 / 15 / 25 / 50 / 100)	0,7	0,3
Privatkunden, Kleinunternehmen, Nichtfinanzunternehmen sowie sonstige juristische Personen (50 / 100)	0,8	0,9
Finanzunternehmen (0 / 100)	1,1	1,5
Sonstige vertragliche Mittelzuflüsse inkl. Nettoforderung aus Derivatgeschäften (0 / 100)	0,7	0,1
<b>Gesamte Zahlungsmittelzuflüsse vor Kappung</b>	<b>3,3</b>	<b>2,8</b>
<b>Gesamte Zahlungsmittelzuflüsse nach Kappung</b>	<b>3,3</b>	<b>2,7</b>

Abbildung 16: Entwicklung der liquiden Aktiva

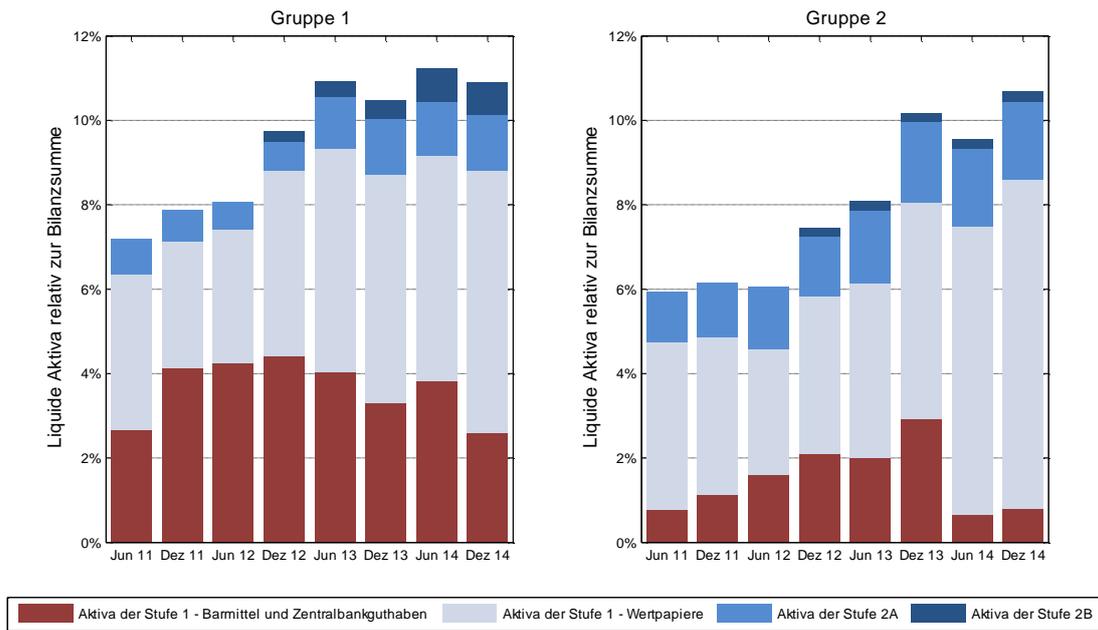


Abbildung 17: Entwicklung der Zahlungsmittelabflüsse

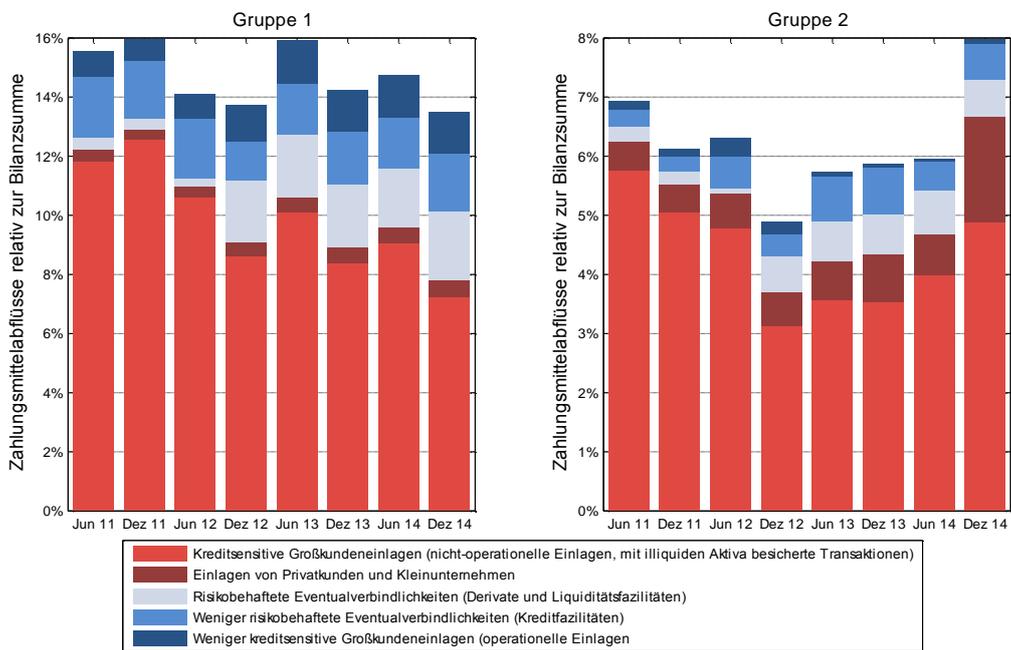


Abbildung 18: Entwicklung der Zahlungsmittelzuflüsse

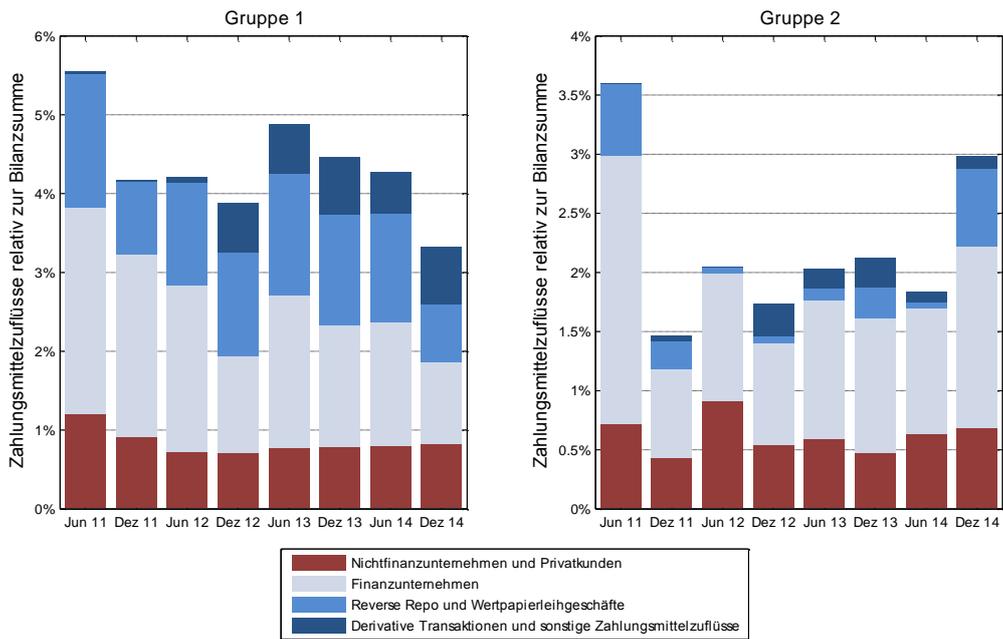
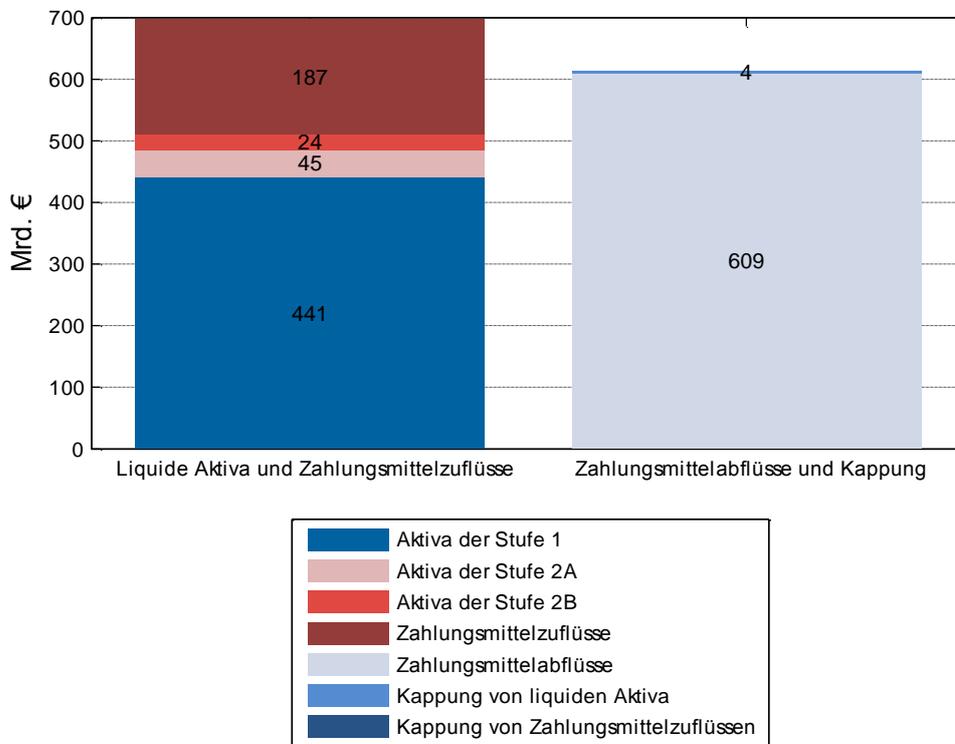


Abbildung 19: Vergleich liquider Aktiva und Zahlungsmittelzuflüsse mit Zahlungsmittelabflüssen sowie gekappten liquiden Aktiva und gekappten Zuflüssen



**Tabelle 14: NSFR und Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln**

	Anzahl der Institute	NSFR (in Prozent)	Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln (in Mrd. €)	Finanzierungsbedarf in Prozent der verfügbaren stabilen Finanzierungsmitteln	Finanzierungsbedarf in Prozent der Bilanzaktiva
<b>Gruppe 1</b>	<b>8</b>	<b>93,1</b>	<b>117,0</b>	<b>8,0</b>	<b>3,5</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>79</b>	<b>106,6</b>	<b>23,6</b>	<b>9,0</b>	<b>5,7</b>
Große Gruppe 2	5	103,3	7,0	5,5	3,4
Mittelgroße Gruppe 2	8	113,0	-	-	-
Kleine Gruppe 2	66	104,9	16,5	12,4	8,2
<b>Signifikante Institute</b>	<b>18</b>	<b>96,3</b>	<b>124,1</b>	<b>7,6</b>	<b>3,5</b>